



EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RENSEFELD
- FRIEDHOFSVERWALTUNG -

Alt Rensefeld 24
23611 Bad Schwartau

Tel. 0451 / 30 50 20 - 60
Fax 0451 / 30 50 20 - 61

Email friedhofsverwaltung@kirche-bad-schwartau.de
www.kirche-bad-schwartau.de

Friedhofsgebührensatzung - Gültig ab 01.02.2014

I.1.a) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Reihengrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre (Kindergrabstätte)	192,00 €
I.1.b) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Reihengrabstätte für 25 Jahre - nicht verlängerbar / - innerhalb der ersten 5 Jahre kann eine Urne zugelegt werden - Stein: stehend oder liegend	677,00 €
I.1.c) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Reihengrabstätte in Rasenlage für 25 Jahre - nicht verlängerbar / - innerhalb der ersten 5 Jahre kann eine Urne zugelegt werden - Stein: stehend oder liegend	1.320,00 €
I.3.a) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre (Kindergrabstätte) - Laufzeit verlängerbar, bis max. 15 Jahre Gesamtlaufzeit - Stein: stehend oder liegend	267,00 €
7. Verlängerung von Nutzungsrechten für Sarg-Wahlgrabstätte bis 1,20 m für 15 Jahre (Kindergrabstätte) je Grabbreite pro VL-Jahr	17,80 €
I.3.b) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte für 25 Jahre - 1 Sarg + 3 Urnen sind möglich, / Laufzeit verlängerbar, bis max. 25 Jahre Gesamtlaufzeit - Stein: stehend oder liegend	1.050,00 €
7. Verlängerung für Sarg-Wahlgrabstätte je Grabbreite pro VL-Jahr	42,00 €
I.3.c) Grabnutzungsgebühren für Sarg-Wahlgrabstätte in Rasenlage für 25 Jahre - 1 Sarg + 3 Urnen sind möglich, / Laufzeit verlängerbar, bis max. 25 Jahre Gesamtlaufzeit - Stein: stehend oder liegend	1.650,00 €
7. Verlängerung für Sarg-Wahlgrabstätte in Rasenlage je Grabbreite pro VL-Jahr	66,00 €
I.5) Grabplatz für 20 Jahre auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (mit Grabanlage, Grabpflege, Grabmal und Beschriftung gem. Friedhofssatzung)	1.856,00 €
I.2.) Grabnutzungsgebühren für Urnen-Reihengrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre - nicht verlängerbar / Liegeplatte möglich, Maße 35 x 40 cm, Oberfläche gestockt	770,00 €
I.4.a) Grabnutzungsgebühren für Urnen-Wahlgrabstätte für 20 Jahre (alter Teil) - Laufzeit verlängerbar, bis max. 20 Jahre Gesamtlaufzeit / Stein: stehend oder liegend	500,00 €
7. Verlängerung für Urnen-Wahlgrabstätte je Grabbreite pro VL-Jahr	25,00 €
I.4.b) Grabnutzungsgebühren für Urnen-Wahlgrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre - Grabplatz für die Beisetzung von 4 Urnen (neuer Teil) - Laufzeit verlängerbar, bis max. 20 Jahre Gesamtlaufzeit / Stein: stehend oder liegend	1.150,00 €
7. Verlängerung für Urnen-Wahlgrabstätte in Rasenlage pro VL-Jahr	57,50 €
II.1.) Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	25,00 €
II.2.) Verwaltungsgebühren für das Ausstellen einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	25,00 €
II.3.) Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Urkunde über die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ohne Änderung der/des Grabnutzungsberechtigten (wird nach Zahlungseingang ausgehändigt)	10,00 €



Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse Holstein Kto-Nr.: 2 000 032 (BLZ 213 522 40)
IBAN Nr. DE90 2135 2240 0002 0000 32 BIC-/SWIFT-Code NOLADE21HOL

IV.1.a) Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer bis zu 4 Tage, je Sarg	40,00 €
IV.1.b) jeder weitere Tag	10,00 €
I.6.a) Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahl- oder Reihengrabstätte (unter Berücksichtigung der Ruhefristen)	175,00 €
I.6.b) Für die zusätzliche Beisetzung eines Kindersarges in einer Wahl- oder Reihengrabstätte (unter Berücksichtigung der Ruhefristen)	175,00 €
III.1.a) Gebühren für eine Erdbestattung bei Särgen bis 1,20 m (Kindersarg) für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	175,00 €
III.1.b) Gebühren für eine Erdbestattung bei Särgen über 1,20 m für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	400,00 €
III.2.a) Gebühren für eine Urnenbeisetzung für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der überflüssigen Erde, Gruftsicherung und Gruftausschmückung, Abräumen und Entsorgung der Gebinde	175,00 €
IV.2.) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle , je Trauerfeier (Für den kirchlichen Trauergottesdienst anlässlich des Todes eines Kirchenmitgliedes der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) ist diese Gebühr von der Kirchengemeinde zu tragen.)	91,00 €
IV.3.) Gebühr für die Vorbereitung eines TG oder einer TF mit Sarg oder Urne	82,00 €
IV.4.) Gebühr für die Vorbereitung eines TG oder TF für die Beisetzung von Kindern unter 1 Jahr, Totgeburten oder Embryonen, für die keine Bestattungspflicht besteht	56,00 €
IV.5.) Gebühr für die Ausschmückung und den Transport der Gebinde bei einem TG aus einer der Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	145,00 €
IV.6a.a+b) Gebühr für die Gestellung von 6 Trägern und einem Vormann	199,00 €
IV.6a.a+b) Gebühr für die Gestellung von 8 Trägern und einem Vormann	255,00 €
IV.6b.a+b) Gebühr für die Gestellung von 6 Trägern und einem Vormann bei TG in einer der Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	398,00 €
IV.6b.a+b) Gebühr für die Gestellung von 8 Trägern und einem Vormann bei TG in einer der Kirchen der Ev. – Luth. Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld	510,00 €
IV.6a.a) Gebühr für die Gestellung eines Trägers bei einer Urnenbeisetzung	28,00 €
II.4.a) Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00 €
II.4.a) Verwaltungsgebühren für die Standsicherheitsprüfung von stehenden Grabmälern pro Jahr (die Gebühr wird für die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte berechnet)	3,50 €
V.1.) Gebühren für die Ausgrabung eines Sarges	1.700,00 €
V.1.) Gebühren für die Ausgrabung einer Urne	350,00 €
II.5.) Verwaltungsgebühren für die Zulassung einer oder eines Gewerbetreibenden	23,00 €
II.6.) Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals , eines Fundamentes, einer Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlage je Grabbreite für ein Sarggrab	120,00 €
II.6.) Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals , eines Fundamentes, einer Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlage je Grabbreite für ein Urnengrab	60,00 €
II.7.) Verwaltungsgebühren für die Erstellung einer Mahnung	10,00 €